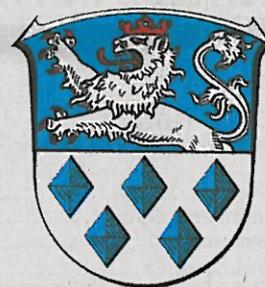


Riedstädter Nachrichten



Einzelpreis: 0,70 Euro



Jahrgang 42 (139) · Freitag, den 24. 01.2014 · Ausgabe 4/2014

www.riedstadt.de

Neujahrskonzert des Musikzugs Leeheim

unter der Leitung von Markus Petri

am Samstag, dem 25.01.2014

um 19.00 Uhr

in der ev. Kirche in Leeheim

Der Eintritt zum Konzert ist frei!



Spenden für die Jugendarbeit des Musikzugs und den ev. Kindergarten werden gerne entgegengenommen.

www.musikzug-leeheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Anmeldefrist für Kinderbetreuungsplätze

Schon Mitte Dezember wurden die Eltern von Riedstädter Kindern zur Anmeldung für die Kindertagesstätten, die Schulkindbetreuung und die Krippenplätze für das Kindergartenjahr 2014/15 aufgerufen. Die Anmeldefrist für sämtliche Betreuungsformen läuft am Freitag, 31. Januar ab. Lediglich für die Schulkindbetreuung in Leeheim und Goddelau galt ein vorgezogenes Anmeldeverfahren, so dass hier das Vergabeverfahren bereits abgeschlossen ist. Alle Eltern sollten die Anmeldefrist beachten und schnellstens ihr Kind direkt in der jeweiligen Einrichtung anmelden. Anmeldungen für die Krippenplätze werden zentral im Rathaus bei Heidi Rinker (Fachgruppe Kinder, Jugend und Soziales, Telefon 06158 181-411) entgegengenommen. Die Vergabe freier Plätze erfolgt nach sozialen Kriterien und nicht in der Reihenfolge des Posteingangs. Anmeldungen, die erst nach dem Anmeldeschluss abgegeben werden, können jedoch nur nachrangig berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zum Betreuungsangebot der Kommune für Kinder zwischen einem und zehn Jahren sind auf der städtischen Homepage unter »Leben in Riedstadt« und den dortigen Rubriken nachzulesen.

Landeszuschüsse für Wohnungsbau

Für den behindertengerechten Umbau von selbstgenutzten Wohnungen können Eigentümer Kostenzuschüsse beim Land Hessen beantragen. Ziel des jetzt neu aufgelegten Landebausprogramms ist eine angemessene Wohnraumversorgung von Menschen mit Behinderung. Wohnungen sollen so gestaltet sein, dass behinderte Menschen darin ihren eigenen Haushalt führen sowie eigenständig und unabhängig leben können. Die Wohnungen sollen außerdem barrierefrei zu erreichen sein. Förderungsfähig sind beispielsweise Maßnahmen, die zur Verbesserung der Bewegungsfreiheit auf Freiflächen, Plätzen, Wege und Pkw-Stellplätze dienen. Umbauten von Toilettenräumen oder Bädern, die Beseitigung von Stufen und Schwellen oder die Errichtung von Rampen und die Gestaltung von Treppen sind ebenso zuschussfähig. Auch für den Einbau von Aufzügen, Küchen und Bäder oder den Umbau von Einrichtungen zwecks Beseitigung von Verletzungsgefahren für Blinde oder sehbehinderte Menschen können öffentliche Gelder gewährt werden. Interessenten müssen bis spätestens 3. März 2014 ihre Bauvorhaben anmelden. Weitere Auskünfte und Hilfen gibt es über das Wohnungsamt der Stadt, Gabriele Kissel (Telefon 06158 181-413, E-Mail: g.kissel@riedstadt.de). Neben einem behindertengerechten Umbau gibt es Landesförderprogramme auch für die allgemeine Modernisierung von Wohnraum oder für die Schaffung von sozialem Mietwohnungsbau.

Bürgerversammlung in Leeheim

Einmal jährlich lädt Stadtverordnetenvorsteher Patrick Fiederer in allen fünf Riedstädter Stadtteilen nach den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung zu einer öffentlichen Versammlung ein. Die nächste Diskussionsrunde dieser Art ist für **Montag, 27. Januar 2014, um 19:00 Uhr** im Heimatmuseum Leeheim (Backhausstraße 8) vorgesehen. Für Fragen, Anregungen und Kritik aus der Bevölkerung stehen Sprecher aller im Stadtparlament vertretenen Fraktionen sowie Bürgermeister Werner Amend zu Verfügung. Der Versammlungsraum ist barrierefrei zu erreichen.

Diskussionsthemen können gerne aus der Bevölkerung vorgeschlagen werden. Zur Vorbereitung der Versammlung wäre es hilfreich, wenn solche Anregungen aus der Bürgerschaft schon vor dem Termin bekannt gegeben werden. Wer konkrete Themen vorschlagen möchte, sollte sich bei der Stadtverwaltung (Parlamentsbüro, Ute Schneider, Tel. 181-131, per Fax 181-100 oder E-Mail: parlament@riedstadt.de) melden.

Sondersitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses lade ich Sie hiermit sehr herzlich ein.

Sie findet statt am **Montag, dem 3. Februar 2014, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses in Goddelau (3. Stock)** mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Magistrats
2. Genehmigung des Protokolls vom 10. Dezember 2013
3. Fragen zum eingebrachten Haushaltsentwurf 2014

Mit freundlichen Grüßen
Guido Funk, Vorsitzender

Sprechstunden der Riedstädter Ortsgerichte

Ortsgerichte sind Hilfsbehörden der hessischen Justiz und haben daher nichts mit den übrigen Aufgaben einer Stadtverwaltung zu tun. Ratsuchende sollten deshalb die wöchentlichen Sprechstunden beachten, um ihre Wünsche direkt an die ehrenamtlichen Ortsgerichtsvorsteher zu richten. Für die Ortsgerichte Erfelden und Goddelau finden diese Sprechstunden immer donnerstags von 17:00 bis 18:00 Uhr im Rathaus Goddelau (Zimmer 208 im 2. Stock, Telefon 181-111) statt. Außerhalb dieser Sprechstunde können im Einzelfall auch telefonisch Termine vereinbart werden: Die Ortsgerichtsvorsteherin für Goddelau, Erika Zettel, ist hierfür unter der Rufnummer 2119, der Ortsgerichtsvorsteher für Erfelden, Heinz Glock unter Tel. 1429 bzw. tagsüber unter 181-111 erreichbar.

Der Ortsgerichtsvorsteher von Leeheim, Hans Domes, bietet seine Sprechstunde mittwochs von 16:00 bis 17:00 Uhr im ehemaligen Rathaus Leeheim (Kirchstraße 12) an, sofern sich vorher Ratsuchende bei ihm telefonisch (Telefon: 975454) hierfür angemeldet haben. Günter Bernhardt, Ortsgerichtsvorsteher in Crumstadt ist in aller Regel unter der Rufnummer 85551 zu erreichen und vereinbart individuelle Termine.

In Wolfskehlen können sich Ratsuchende an den Ortsgerichtsvorsteher Friedhelm Funk (Telefon 71849) wenden. Er hält seine Sprechstunden im ehemaligen Rathaus Wolfskehlen nach Terminvereinbarung ab.

Die Ortsgerichte erfüllen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz (OGG) verschiedene Aufgaben auf dem Gebiet der freiwilligen Gerichtsbarkeit und des Schätzungswesens. So werden hier wohnortnah Beglaubigungen von Unterschriften und Abschriften vorgenommen oder Sterbefallsanzeigen bearbeitet, ohne dass die Betroffenen den Weg zum Amtsgericht antreten müssen. Außerdem sind Ortsgerichte in besonderen Fällen bei der Sicherung eines Nachlasses oder bei der Festsetzung und Erhaltung von Grundstücksgrenzen beteiligt oder nehmen auf Antrag Grundstücks- und Gebäudeschätzungen vor. Ortsgerichte gibt es bundesweit nur in Hessen und sie bestehen in allen hessischen Gemeinden.

Für weitergehende Fragen zu den Aufgabenbereichen steht im Rathaus Goddelau Heinz Glock von der Fachgruppe Verwaltungssteuerung unter Telefon 181-111 gerne zur Verfügung. Die Übersicht der Mitglieder der fünf Riedstädter Ortsgerichte ist im Internet auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Bürgerservice« nachzulesen.

Offenlegung von Protokollen

Die Niederschrift der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 10. Dezember 2013 liegt vom 27. bis zum 31. Januar 2014 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Riedstadt, Rathaus Goddelau, Rathausplatz 1, Parlamentsbüro, Zimmer Nr. 203 (2. Obergeschoss), zur Einsichtnahme offen aus.

Die Protokolle aus den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung Riedstadts finden Sie zum Nachlesen auch auf der Homepage der Stadt (www.riedstadt.de) in der Rubrik »Politik«.

SPERRMÜLLBÖRSE

Zu schade zum Wegwerfen

2 Kinderbetten
Goddelau, Tel. 6563

POLIZEIBERICHTE

Polizeiberichte

Riedstadt: Einbruch in Einfamilienhaus / Polizei sucht Zeugen

Riedstadt (ots) - Einbrecher suchten im Laufe des Mittwochs (15.01.) ein Einfamilienhaus in der Sudetenstraße im Ortsteil Wolfskehlen heim. Zwischen 7 Uhr und 20.30 Uhr brachen die Unbekannten eine Terrassentür auf und gelangten so in das Anwesen, wo sie die Räume nach möglichem Diebesgut durchsuchten. Ob etwas entwendet wurde, steht derzeit noch nicht fest. Die Kriminalpolizei (K 21/22) in Rüsselsheim hat die Ermittlungen aufgenommen. Hinweise nehmen die Beamten unter der Rufnummer 06142/696-0 entgegen.